

Niederschrift über die 37. Mitgliederversammlung des Verbandes der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V.

Ort: CityCube, Raum R13, Messedamm, 14055 Berlin
Datum: 17.05.2023
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Anwesender Vorstand (in alphabetischer Reihenfolge):

Kathrin Boehm (Stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Nicola Haller (Vorsitzende)
Yvonne Häusler (Mitgliederbeauftragte)
Theresia Schoppe (Schriftführerin)

Entschuldigt:

Dr. Lars Hecht

Mitglieder:

28 ordentliche Mitglieder

davon 3 Mitglieder durch Vollmacht vertreten

0 außerordentliche (nicht stimmberechtigte) Mitglieder

Geschäftsführerin: Dr. Gottlobe Fabisch
Versammlungsleitung: Dr. Nicola Haller
Protokoll: Ria Grosse

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet um 14:00 Uhr die 37. Mitgliederversammlung und stellt die Tagesordnung vor.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder nach §11.1 der Satzung frist- und ordnungsgemäß zur Mitgliederversammlung 2023 eingeladen wurden.

TOP 3

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass nach § 13.3 der Satzung die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

TOP 4
Genehmigung und Ergänzung der Tagesordnung

Es gibt keine Ergänzungen.

TOP 5
Genehmigung der Niederschrift der 36. Mitgliederversammlung vom 11.05.2022 online

Die Niederschrift der 36. Mitgliederversammlung ist auf der VDBD-Website im Mitgliederbereich veröffentlicht.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen. Es gibt keine Enthaltungen.

TOP 6
Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung

Dr. Haller berichtet von den Tätigkeiten des Vorstands, der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle.

Dr. Fabisch berichtet über das Wirtschaftsjahr der VDBD AKADEMIE. 2022 wurden 3.361 Diabetesfachkräfte fortgebildet, 934 Veranstaltungen zertifiziert, 447 Zertifikate ausgestellt und 10.939 Fortbildungsnachweise geprüft. Neu seit 2022 sind die Video-Fortbildungen „Ernährung bei Diabetes“ mit Diabetesberaterin und Dipl.-Oecotrophologin Susanne Müller sowie „AID-Systeme – leicht gemacht“ mit Diabetesberaterin Ulrike Thurm und Dr. Bernhard Gehr. AID-Systeme waren 2022 das Top-Thema in der Diabetesfortbildung.

Dr. Fabisch stellt die sechs Mitglieder des Kuratoriums der VDBD AKADEMIE vor. Die Bilanz 2022 der VDBD AKADEMIE wird auf der Gesellschafterversammlung im Juli 2023 vorgelegt.

Abschließend dankt sie dem gesamten Berliner Team für die hervorragende Arbeit in 2022.

TOP 7
Bericht des Schatzmeisters | Einnahmen/Ausgaben-Übersicht 2022

Dr. Fabisch liest eine persönliche Nachricht des Schatzmeisters Dr. Lars Hecht vor, der erstmalig während seiner Amtszeit als Vorstand des VDBD nicht vor Ort ist. Sie gibt einen detaillierten Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des VDBD e.V. im Jahr 2022. Es gibt insgesamt einen Überschuss für das Jahr 2022.

TOP 8
Bericht der Kassenprüferin

Am 22.03.2023 wurde in Berlin, Habersaathstraße 31, die Kassenprüfung für das Rechnungsjahr 2022 von Gerlinde Hones durchgeführt.

Seit dem 1. November 2016 werden alle Belege im digitalen Programm "DATEV - Unternehmen online" geführt. D.h. alle eingehenden Belege (Einnahmen/Ausgaben) werden von der Buchhaltung mit Eingangsdatum versehen, nach dem Kontenplan des VDBD e.V. eingestuft und in DATEV eingegeben/gescannt (z.B. Einnahmen: Mitgliedsbeiträge bzw. Ausgaben: Mitgliederversammlung, Kongress-Ausgaben u.a.). Diese Eingaben werden von der Geschäftsführerin noch einmal überprüft. Nach diesem „vier Augenprinzip“ werden alle Belege bearbeitet. Die Geschäftsführerin, welche die Vollmacht durch den Vorstand übertragen bekommen hat, gibt dann die Buchungen zur Zahlung frei. Eingescannte Belege werden weiterhin zur Sicherheit nach ihrem Eingang im Ordner abgelegt. (pro 1/2 Jahr ein Ordner)

Der VDBD e.V. wird von dem Steuerbüro:

Steuerkanzlei Hahn
Frank Hahn Dipl.-Finanzwirt (FH)
Steuerberater, Rating Advisor
Torstraße 39
97618 Heustreu
betreut.

Die Steuerkanzlei prüft die Unterlagen monatlich.

Unterlagen, die älter als 10 Jahre waren sind von der Geschäftsstelle ordnungsgemäß vernichtet worden. Bei der Prüfung sind keine Unregelmäßigkeiten aufgetreten, es konnten Übereinstimmung von Buchungen und Belegen festgestellt werden.

Hinweis der Kassenprüferin an alle VDBD-Mitglieder:

Das Einreichen der Reisekostenrückerstattung (1 Beleg pro Reise) hat laut VDBD-Satzung innerhalb von 4 Wochen per E-Mail und eingescannter Belege oder per Post (Bitte nicht beides!) zu erfolgen. Dabei wird darum gebeten, die Reisekostenaufstellung übersichtlich, d.h. Grund der Reise, Belege deutlich lesbar und selbst geprüfte Summe, aufzubereiten und einzureichen. Dies dient der Erleichterung der buchhalterischen Arbeit.

Für die Mitglieder, die das SEPA-Lastschriftverfahren für Mitgliedsbeiträge nicht nutzen und damit per Überweisung zahlen, sollten den Beitrag (laut §4 der Beitragsordnung des VDBD) bis zum 31.01. des laufenden Jahres in voller Höhe überweisen.

Nachweise für die Steuererklärung müssen in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Wichtig: Der Betrag für das Fortbildungszertifikat ist erst nach Eingang der Rechnung auf das Konto der VDBD AKADEMIE zu entrichten, da andernfalls die Summen aufwendig wieder umgebucht werden müssen. Dieses Vorgehen würde die Buchhaltung massiv entlasten,

TOP 9

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes

Gerlinde Hones stellt den Antrag, den Vorstand zu entlasten.

28 Mitglieder (davon 3 Vollmacht)
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen, davon 4 Vorstände

Der Vorstand wird mit allen Ja-Stimmen entlastet.

TOP 10

Genehmigung des Haushaltplans 2023

Der Entwurf zum Haushaltplan 2023, inklusive der Sonderausgaben, wird mit 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenenthaltung verabschiedet. Insgesamt haben 28 Personen abgestimmt. Vorschläge für Sonderausgaben in 2023 sind der Relaunch der VDBD-Webseite und verschiedene Aktivitäten zum 30-jährigen Bestehen des Verbandes.

Top 11

Antrag auf Satzungsänderung in §2.1, gestellt durch Yvonne Häusler

Yvonne Häusler stellt den Antrag, die Satzung in §2.1 derzeit mit dem Wortlaut

„Der Verein sieht seine Aufgabe in der Aufklärung und Schulung von Menschen mit Diabetes. Zur Verbesserung ihrer Lebensqualität und -quantität will er besonders

- a. Schulungen für betroffene Personen anbieten,
- b. einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Personen und Personengruppen fördern, die sich um die Betreuung von Menschen mit Diabetes bemühen,
- c. neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse zum Krankheitsbild bekannt machen und durch Unterstützung und Förderung den Betroffenen eine bestmögliche Lebensweise ermöglichen,
- d. die qualitätsgesicherte Fortbildung **und Zertifizierung** anbieten, fördern, unterstützen und gewährleisten. Hierzu gehören auch die Entwicklung und Überwachung entsprechender Standards und Leitlinien.“

wie folgt zu ändern (gestrichener Wortlaut oben fett und grün gedruckt / geänderter Wortlaut unten fett und grün gedruckt):

„Der Verein sieht seine Aufgabe in der Aufklärung und Schulung von Menschen mit Diabetes. Zur Verbesserung ihrer Lebensqualität und -quantität will er besonders

- a. Schulungen für betroffene Personen anbieten,
- b. einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Personen und Personengruppen fördern, die sich um die Betreuung von Menschen mit Diabetes bemühen,
- c. neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse zum Krankheitsbild bekannt machen und durch Unterstützung und Förderung den Betroffenen eine bestmögliche Lebensweise ermöglichen.
- d. die qualitätsgesicherte Fortbildung anbieten, fördern, unterstützen und gewährleisten. Hierzu gehören auch die Entwicklung und Überwachung entsprechender Standards und Leitlinien. **Das schließt ein Hinwirken auf für Patient:innen transparente und verlässliche Zertifizierungen mit ein.**“

Begründung: Die Streichung der Zertifizierung ist eine Forderung des Berliner Finanzamtes, das uns mitgeteilt hat, dass die Satzung nicht mehr vollständig den Voraussetzungen für die Gewährung der Gemeinnützigkeit entspricht. Um diese für die Zukunft nicht zu gefährden, fordert das Finanzamt eine entsprechende Satzungsänderung.

28 Mitglieder (davon 3 Vollmacht)

28 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Die Satzungsänderung wird einstimmig angenommen.

Top 12

Antrag auf Satzungsänderung in §16.3, gestellt durch Theresia Schoppe

Theresia Schoppe stellt den Antrag, die Satzung in §16.3 derzeit mit dem Wortlaut

„Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an die Deutsche-Diabetes-Stiftung (DDS) mit Sitz in Düsseldorf, die die Mittel ausschließlich für die Forschung im Bereich Diabetesberatung **und Schulung** zu verwenden hat.“

wie folgt zu ändern (gestrichener Wortlaut oben fett gedruckt/geänderter Wortlaut unten fett gedruckt):

„Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins **oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke** fällt das Vermögen des Vereins an die Deutsche-Diabetes-Stiftung (DDS) mit Sitz in Düsseldorf, die die Mittel ausschließlich **und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke, insbesondere für die Förderung von Wissenschaft und** Forschung im Bereich Diabetesberatung zu verwenden hat.“

Begründung: Die bisherige Formulierung entspricht nicht mehr den Vorschriften über die Vermögenbindung nach §61 Abs. 1 AO und muss daher zwingend geändert werden. Auch dies ist eine Forderung des Berliner Finanzamtes.

28 Mitglieder (davon 3 Vollmacht)
28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die Satzungsänderung wird einstimmig angenommen.

Top 13

Antrag auf Satzungsänderung in §8.1, gestellt durch Dr. Nicola Haller

Dr. Nicola Haller stellt den Antrag, die Satzung in §8.1 derzeit mit dem Wortlaut

„Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. **Die Wahl des/der Vorsitzenden hat in einer Einzelwahl zu erfolgen; Wahlen der weiteren Vorstandsmitglieder können auch in Form der sog. Gesamtwahl abgehalten werden (Zusammenfassung verschiedener nach Mehrheitswahlrecht erfolgender Einzelwahlen für gleichrangige Vereinsämter oder sonstige Funktionen zu einem Wahlgang).** Die Vorstandswahlen finden durch eine Verbindung von Telemedienwahl (Online-Wahl) und Anwesenheitswahl in der Mitgliederversammlung statt, es sei denn die Mitgliederversammlung findet als virtuelle Sitzung statt, dann erfolgt die Vorstandswahl ausschließlich als Online-Wahl; nähere Einzelheiten dazu werden in der Wahlordnung geregelt. Diese wird auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung beschlossen. Vorstandswahlen finden alle zwei Jahre, gerechnet von der letzten Wahl an, statt. Dabei werden abwechselnd einmal drei Vorstandsmitglieder und **einmal der/die Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied** neu gewählt, so dass die Amtszeit eines einzelnen Vorstandsmitgliedes jeweils vier Jahre beträgt. Die Vorstandsmitglieder bleiben aber in jedem Fall bis zur Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds.“

wie folgt zu ändern (gestrichener Wortlaut oben fett gedruckt/geänderter Wortlaut unten fett gedruckt):

„Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. **Die Vorstandsmitglieder können einzeln oder in Form der Gesamtwahl gewählt werden. Weitere Einzelheiten können in einer Wahlordnung festgelegt werden.** Die Vorstandswahlen finden durch eine Verbindung von Telemedienwahl (Online-Wahl) und Anwesenheitswahl in der Mitgliederversammlung statt, es sei denn die Mitgliederversammlung findet als virtuelle Sitzung statt, dann erfolgt die Vorstandswahl ausschließlich als Online-Wahl; nähere Einzelheiten dazu werden in der Wahlordnung geregelt. Diese wird auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung beschlossen. Vorstandswahlen finden alle zwei Jahre, gerechnet von der letzten Wahl an, statt. Dabei werden abwechselnd einmal drei Vorstandsmitglieder **und einmal zwei Vorstandsmitglieder** neu gewählt, so dass die Amtszeit eines einzelnen Vorstandsmitgliedes jeweils vier Jahre beträgt. Die Vorstandsmitglieder bleiben aber in jedem Fall bis zur Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds.“

Begründung: Die Schwelle für eine mögliche Bewerbung als Vorstandsmitglied soll gesenkt werden, d.h. für den Fall, dass sich ein VDBD-Mitglied, insbesondere jüngeren Jahrgangs, für ein Engagement in der Vorstandsarbeit interessierte, aber nicht den Vorsitz anstrebt.

28 Mitglieder (davon 3 Vollmacht)
28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Die Satzungsänderung wird einstimmig angenommen.

Top 14

Antrag auf Satzungsänderung in §6.1, gestellt durch Dr. Nicola Haller

Dr. Nicola Haller stellt den Antrag, die Satzung in §6.1 derzeit mit dem Wortlaut

„Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer sowie einem weiteren Vorstandsmitglied mit dem Amt des Mitgliederbeauftragten. **Den Vorsitzenden wählt die Mitgliederversammlung bei der Wahl gemäß § 8.1 durch Beschluss. Die übrigen Ämter innerhalb des Vorstandes werden durch mit einfacher Mehrheit gefasste Beschlüsse des Vorstandes verteilt.**“

wie folgt zu ändern (gestrichener Wortlaut oben fett gedruckt/geänderter Wortlaut unten fett gedruckt):

„Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer sowie einem weiteren Vorstandsmitglied mit dem Amt des Mitgliederbeauftragten. **Die in den Vorstand gewählten Personen entscheiden, sofern die Mitgliederversammlung ein Amt nicht ausdrücklich und ausschließlich einer bestimmten Person zuweist, durch Beschluss, wer die Funktion des/der Vorsitzenden, des/der stellvertretenden Vorsitzenden, des Schatzmeisters, der Schriftführung und des/der Mitgliederbeauftragten ausübt. Der Beschluss ist zu protokollieren und den Mitgliedern unverzüglich zur Kenntnis zu geben.**

Begründung: Diese Satzungsänderung ist zwingend, wenn der vorherige Antrag auf Änderung in §8.1. angenommen wird.

28 Mitglieder (davon 3 Vollmacht)

28 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Die Satzungsänderung wird einstimmig angenommen.

TOP 15

Wahl der:s Kassenprüfer:in 2023

Zur Wahl der Kassenprüferin stellt sich Gerlinde Hones.

Die Kassenprüferin wird einstimmig wiedergewählt. Gerlinde Hones nimmt die Wahl an.

Top 16

Wahl der:s Wahlleiter:in für die Vorstandswahl 2024

Zur Wahl der Wahlleiterin stellt sich Susanne Lärütz.

Die Wahlleiterin wird einstimmig gewählt. Susanne Lärütz nimmt die Wahl an.

TOP 17 Verschiedenes

Die Teilnahmebestätigungen werden im Juni 2023 an alle Teilnehmenden versendet. Es gibt 3 Fortbildungspunkte.

YH spricht zu den AG-Sprecher:innen und bedankt sich für deren Arbeit und wirbt für die vakanten AG-Sprecherregionen in Thüringen und Niedersachsen. Dafür wird es zwei Online-Termine für die Mitglieder in Thüringen und Niedersachsen geben.

Ein Mitglied fragt, ob langjährige VDBD-Mitglieder der ersten Stunde eine Anerkennung wie z.B. Urkunde zum 30-jährigen Jubiläum des VDBD bekommen. Der VDBD-Vorstand wird das in der kommenden Vorstandssitzung mit auf die Tagesordnung nehmen und besprechen.

Es kam der Vorschlag, bei den VDBD-Mitgliedern die Wünsche bzw. Ideen für den Relaunch der VDBD-Webseite abzufragen. Außerdem wäre es schön, wenn man ein Archiv des e-Briefs auf der Webseite einrichten könnte.

Ein Mitglied spricht über die Änderungen, Sorgen und Nöte in der stationären Diabetologie durch die Krankenhausreform und den Änderungen in der Pflegeausbildung und fragt sich, was das bedeutet für die Diabetesberater:innen und Diabetesfachkräfte sowie Patient:innen. Außerdem sei es aufgrund von nichtdeutschsprachigen Mitarbeiter:innen und den damit verbundenen Sprachbarrieren immer schwieriger, für eine gute Kommunikation sowie Problemlösungen zu sorgen.

Dr. Fabisch betont, dass Krankenhausreform und Änderungen in der Pflege große Herausforderungen sind und den Schulterschluss mit anderen Verbänden benötigen.

Kathrin Boehm berichtet über das Gespräch mit dem BVKD und deren Sicht auf die notwendige Rolle der Diabetesberater:innen in der Krankenhausreform. Dabei spielen auch Delegation und Substitution eine große Rolle. In diesem Zusammenhang hat der VDBD eine Blitzumfrage für stationäre Diabetesberater:innen durchgeführt, um aufzuzeigen, dass im stationären Bereich schon eine starke Berufsgruppe existiert und was jetzt schon deren Aufgaben und Kompetenzen sind. Des Weiteren wird die Weiterbildung zur Diabetesberater:in. In der Pflegeausbildung entstehen Wahlmodule u.a. für Diabetes, das aber aufgrund fehlender Möglichkeiten für die Praxisstunden von den Pflegeschulen nur zögerlich angeboten wird. In die Weiterbildung zur Diabetesberaterin werden eins zu eins die Inhalte übernommen, die im Rahmenvertrag der Pflege für Diabetes (künftig neues Wording: Menschen in diabetischer Stoffwechsellage) enthalten sind, mit dem Ziel, eine Anerkennung und Vergleichbarkeit der schon vorhanden und starken Berufsgruppe der Diabetesberater:innen zu erreichen.

Es wurde die Frage nach fremdsprachigen Broschüren gestellt und in diesem Zusammenhang die Webseite [MiMi Bestellportal – Das Gesundheitsprojekt mit Migranten für Migranten \(www.mimi-bestellportal.de\)](http://www.mimi-bestellportal.de) empfohlen.

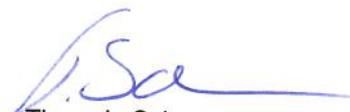
Ein Mitglied ist nicht glücklich über die Zertifizierungspflicht und empfindet den Prozess der Zertifizierung insgesamt schwierig. Dr Fabisch bittet darum, Wünsche und Anregungen für diesen Prozess direkt an das Berliner Team zu senden, da die Webseite der VDBD AKADEMIE überarbeitet werden soll. Ein weiteres Mitglied hat dagegen sehr gute Erfahrungen mit dem Zertifizierungsprozess gemacht.

Dr. Nicola Haller schließt die Versammlung mit Dank an die Geschäftsführung und das Berliner Team.

Berlin, den 05.06.2023



Dr. Nicola Haller
Vorsitzende



Theresia Schoppe
Schriftführerin